Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht - II

BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Crashkurs Rechtsschutzversicherung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

Steuerrechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Gläubigermanagement im Insolvenzverfahren

Leipziger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Anwaltliche Fortbildung im Steuerrecht

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 10 Stunden

Arzthaftung unter Berücksichtigung der Gonarthrose (Dozent)

Lielje Gruppe; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2009

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2008
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrecht - IV (2006)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - I (2007)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - II (2007)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - III (2007)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - IV (2007)
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - I
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Steuerrecht - II
BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 03. Februar 2009

DeutscherAnwaltVerein